

Gemeinsame Kommission der Philologischen und der Philosophischen Fakultät

Studiengang "Bachelor of Arts (B.A.)"

Informationen zum Abschluss des B.A.-Studiums im SS 2017

für diejenigen Studierenden, die ihr B.A.-Studium zum 01.10.2005 oder später aufgenommen haben
(= B.A.-Prüfungsordnung/Allgemeine Bestimmungen vom 29.09.2005 in der neuesten Fassung)

Die folgenden Informationen betreffen Studierende, die beabsichtigen, ihr Studium im SS 2017
(d.h. bis zum 30.09.2017) abzuschließen, und

- ihre letzten Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen spätestens im WS 2016/17 erbracht haben und
- ihre B.A.-Arbeit bereits abgegeben haben oder spätestens am 31.03.2017 beim GeKo-Prüfungsamt anmelden.

Aufgrund der bestandenen B.A.-Prüfung erhält der/die B.A.-Absolvent/in seine/ihre Studienabschlussdokumente (B.A.-Zeugnis etc.).

Die B.A.-Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mindestens mit der Note "ausreichend (4,0)" bewertet wurden und wenn alle im Haupt- und im Nebenfach sowie im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen/BOK zu belegenden Module erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die B.A.-Studienabschlussdokumente werden auf Antrag der/des Studierenden ausgestellt, wenn dem Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission die Dokumentation aller erforderlichen Leistungen vorliegt.

(1) Antrag auf Ausstellung der B.A.-Studienabschlussdokumente

Bitte beachten Sie:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen alle Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Hauptfach, im Nebenfach und im BOK-Bereich in der Leistungsübersicht erfasst sein (Note bzw. 'BE'). - Sie sollten daher frühzeitig anhand einer Leistungsübersicht prüfen, ob alle erbrachten Leistungen vollständig und korrekt dokumentiert sind (Informationen zur Leistungsübersicht siehe www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/bachelor/leistungen.pdf).

Der "Antrag auf Ausstellung der B.A.-Studienabschlussdokumente" kann zu folgenden Terminen beim Prüfungsausschuss der Gemeinsamen Kommission eingereicht werden (per Post oder Hausbriefkasten):

- **24.04. - 01.05.2017**, sofern die B.A.-Arbeit spätestens am 29.03.2017 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 08.06.2017)
- **29.05. - 05.06.2017**, sofern die B.A.-Arbeit spätestens am 03.05.2017 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 13.07.2017)
- **24.07. - 31.07.2017**, sofern die B.A.-Arbeit spätestens am 21.06.2017 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 07.09.2017)
- **07.08. - 14.08.2017**, sofern die B.A.-Arbeit spätestens am 19.07.2017 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 30.09.2017)

Sollte der Prüfungsausschuss feststellen, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht alle Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Hauptfach, im Nebenfach und im BOK-Bereich in der Leistungsübersicht erfasst sind und/oder die B.A.-Arbeit nicht rechtzeitig eingereicht wurde, wird der Antrag an Sie zurückgegeben und die Ausstellung der Studienabschlussdokumente verzögert sich erheblich.

Zusammen mit dem "Antrag auf Ausstellung der B.A.-Studienabschlussdokumente" ist das Formblatt "Adressmitteilung" einzureichen.

Bitte legen Sie Ihrem Antrag keine Leistungsübersicht bei!

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Formulare, die unter

www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/bachelor/bachelor/abschluss17/antrag1.pdf

von der Gemeinsamen Kommission zur Verfügung gestellt werden.

(2) Ausstellung der B.A.-Studienabschlussdokumente

Die Ausstellung der B.A.-Studienabschlussdokumente erfolgt

- **bis zum 08.06.2017**,
sofern die B.A.-Arbeit spätestens am 29.03.2017 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 01.05.2017 erfolgt,
- **bis zum 13.07.2017**,
sofern die B.A.-Arbeit spätestens am 03.05.2017 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 05.06.2017 erfolgt,
- **bis zum 07.09.2017**,
sofern die B.A.-Arbeit spätestens am 21.06.2017 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 31.07.2017 erfolgt,
- **bis zum 30.09.2017**,
sofern die B.A.-Arbeit spätestens am 19.07.2017 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 14.08.2017 erfolgt,

(3) Zustellung der B.A.-Studienabschlussdokumente

Unmittelbar nach der Ausstellung der B.A.-Studienabschlussdokumente werden diese auf dem Postweg an diejenige Adresse gesandt, die Sie auf dem Formblatt "Adressmitteilung" angegeben haben.

Weitere Informationen finden Sie in der B.A.-Prüfungsordnung unter www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/bachelor/bachelor

Wichtiger Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass das Prüfungsamt und der Prüfungsausschuss während Ihres gesamten B.A.-Studiums auf Ihre im zentralen EDV-System der Universität gespeicherten Daten (z.B. Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse) zugreift. Wir möchten Sie daher dringend bitten, die gespeicherten Angaben unbedingt über die "Online-Funktionen" der Studierendenselbstverwaltung zu prüfen und eventuell erforderliche Korrekturen oder Änderungen (z.B. Ihrer Anschrift) zeitnah durchzuführen.

Ausschließlich bei der Versendung der B.A.-Studienabschlussdokumente verwendet das Prüfungsamt diejenige Adresse, die Sie auf dem Formblatt "Adressmitteilung" angegeben haben.